

Die AGB sind für die Sängerin TELLeen als Auftragnehmerin (nachfolgend AN genannt) und ebenso für den Veranstalter als Auftraggeber (nachfolgend AG genannt) wichtig und dienen als Sicherheit für beide Vertragspartner.

Mit Bestätigung des Angebotes durch Unterschrift des AG und Rücksendung per Post oder E-Mail mit Scan erfolgt ein Vertragsabschluss mit Anerkennung der AGB.

Vertragspartner ist: Sängerin TELLeen, Frau Nadin Kohler, Industriestraße 36, 04229 Leipzig,  
E-Mail: [telleen@live.de](mailto:telleen@live.de), Homepage: [www.telleen.de](http://www.telleen.de)

## 1. Gastspiel / Darbietung / Unterkunft

1.1 Die Sängerin TELLeen ist in der Ausgestaltung und Darbietung ihres Programms frei.

1.2 Getränke und Speisen sind bei der Veranstaltung im normalen Umfang inklusive (Säfte, Kaffee, Tee).

1.3 Sollte eine Übernachtung notwendig werden, sorgt der AG für eine angemessene Unterbringung der AN (Hotel inkl. Frühstück).

## 2. Technik / Equipment / Anschluss an PA-Anlage (Musikanlage)

2.1 Nachfolgende Technik wird durch TELLeen mitgebracht, aufgebaut und selbst bedient:

- Funk-Mikrofon Sennheiser ew 100 G3
- Funk-Mikrofon Shure PGX2 / Beta 58A
- Mikrofonständer
- Laptop zum Abspielen der instrumentalen Songs
- Laptopständer
- Alesis TransActiv Mobile (kleine PA-Anlage, nur bei Trauungen)
- Alesis MultiMix 6FX Mischpult (nur bei Trauungen)
- notwendige Anschlusskabel (Cinch, XLR oder Klinke)

2.2 Für eventuelle Schäden an der Technik der AN durch unvorhersehbare Ereignisse oder fehlerhaften Anschluss oder falsche Bedienung durch Dritte haftet der AG.

2.3 Bei Diebstahl der Technik im Veranstaltungsraum des AG haftet der AG mit dem Wieder-beschaffungswert der Technik.

2.4 Der AG sollte vor Veranstaltung einen Tontechniker oder DJ über die technischen Voraussetzungen informieren, ggf. sind die Kontaktdaten dieser an TELLeen zu übermitteln.

2.5 Nachfolgende technische Voraussetzungen sind durch den AG in den Veranstaltungsräumen zu stellen, aufzubauen und durch einen Tontechniker oder DJ zu bedienen:

- VDE-gerechten Stromanschluss für Technik TELLeen, 3 Steckdosen, in Nähe des Auftrittsplatzes
- Mischpult (wenn möglich mit Effektgerät)
- geeignete PA-Anlage, keine Einstellung Limiter (Lautstärkeautomat), Einstellung Kompressor nur nach Rücksprache
- in größeren Veranstaltungsräumen ab 100 Personen, insbesondere in großen Hallen, ist eine Monitorbox (extra Bühnenbeschallung) erwünscht
- bei Freiluft- Veranstaltung wetterfeste Unterstellmöglichkeit

### **3. Zahlungsmodalitäten**

3.1 Die vereinbarte gesamte Gage ist netto. Der Ausweis der Umsatzsteuer entfällt gemäß Kleinunternehmerregelung § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz.

3.2 Es gelten die jeweiligen im Angebot bzw. in den Auftragsbestätigungen vereinbarten Zahlungsmodalitäten. Bei Zahlungsverzug können 3 % Zinsen eingefordert werden.

### **4. Ausfall der Veranstaltung / Risiko**

4.1 Der AG trägt das komplette Erfolgsrisiko der Veranstaltung. Eine Kostenunterdeckung entbindet den AG nicht von seinen vertraglichen Pflichten.

4.2 Eine Absage der Veranstaltung ist schriftlich mit Begründung mitzuteilen.

4.3 Sofern eine Veranstaltung nicht stattfinden kann, bemüht sich der AG eine gleichwertige Ersatzveranstaltung anzubieten. Sofern dies nicht möglich ist, werden für den AG folgende Ausfall- bzw. Stornierungskosten für die abgesagte Veranstaltung fällig:

30 Tage vor dem Veranstaltungstag	= 30% der Gage
29 bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag	= 50% der Gage
13 bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstag	= 70% der Gage
7 Tage bis zum Veranstaltungstag	= 100% der Gage

Die Ausfall- bzw. Stornierungskosten gelten ohne Fahrt- oder Übernachtungskosten.

4.4 Bei schuldhafter Vertragsverletzung durch den AG (insbesondere in den Punkten 2.2 – 2.5 der AGB) ist die AN nicht verpflichtet die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Die Zahlung der im Angebot vereinbarten Gage erfolgt dennoch zu 100%.

4.5 Bei Absage des Gastspieles durch TELLeen aufgrund Krankheit, Unfall oder familiärer Sterbefälle, ergeben sich für beide Vertragspartner keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

4.6 Bei Ausfall der Veranstaltung aus Gründen gesetzlich festgelegter höherer Gewalt, ergeben sich ebenso für beide Vertragspartner keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

### **5. Werbung / GEMA (gültig für öffentliche Veranstaltungen)**

5.1 Die Anmeldung der Veranstaltung erfolgt durch den AG.

5.2 Anfallende Gebühren für GEMA und KSK (Künstlersozialkasse) trägt der Veranstalter.

5.3 Der AG übernimmt Werbung, Pressemitteilungen, Plakatierung für die Veranstaltung sowie die hierfür anfallenden Kosten. Bei Angaben über TELLeen und Verwendung von Fotos ist eine vorherige Absprache und Freigabe wünschenswert. Auf Nachfrage sind durch den AG nach dem Gastspiel öffentliche Pressemitteilungen und Kritiken zur Veranstaltung an TELLeen zu übermitteln.

### **6. Schlussbestimmungen**

6.1 Mit dem Vertragsabschluss wird bestätigt, dass eine entsprechende gültige Haftpflicht-versicherung besteht.

6.2 Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages juristisch anfechtbar oder unwirksam sein, so wird hiermit vereinbart, im Übrigen an der Gültigkeit dieses Vertrages festzuhalten. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

6.3 Gerichtsstand ist (soweit zulässig) für beide Vertragspartner Leipzig.